

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Thea Dückert, Sylvia Kotting-Uhl, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Kerstin Andreae, Cornelia Behm, Birgitt Bender, Hans-Josef Fell, Kai Gehring, Markus Kurth, Christine Scheel, Irmingard Schewe-Gerigk, Dr. Gerhard Schick, Rainer Steenblock, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Umweltberichterstattung in die Gemeinschaftsdiagnose und Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aufnehmen**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Im Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird festgeschrieben, dass die anthropogene Umweltnutzung sowie Umweltbelastungen und ihre Veränderungen in die Konjunktur- und Wirtschaftsanalyse sowie Prognose einbezogen werden. Dabei kann auf die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen werden. Die Ergebnisse sind in einem eigenständigen Kapitel darzulegen und damit Bestandteil der Gutachten des Sachverständigenrats.
2. In die Ausschreibung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Gemeinschaftsdiagnose wird aufgenommen, dass neben den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) auch die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen einbezogen werden müssen. Die anthropogene Umweltnutzung sowie Umweltbelastungen und ihre Veränderungen sind in die Konjunktur- und Wirtschaftsanalysen sowie Prognosen einzubeziehen.

Berlin, den 21. Januar 2009

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

#### **Begründung**

Das wirtschaftliche Wachstum nachhaltig und umweltverträglich zu gestalten ist seit 1992 ein globales Ziel. Seit den 1980er Jahren setzt sich die grüne Bundestagsfraktion dafür ein, die „ökologischen und sozialen Folgekosten des Wirtschaftens“ zu erfassen und zu minimieren. Es gibt inzwischen viele internationale Projekte und Ansätze, alternative Indikatoren zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) zur Messung des Wohlstands und des Wirtschaftswachstums zu entwickeln. Dennoch werden in Deutschland gesellschaftlicher Wohlstand und wirtschaftliche Entwicklung immer noch nur mit Hilfe des BIP als Indikator gemessen, abgeleitet aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Um-

weltzerstörende Tätigkeiten und der Abbau von Ressourcen sowie nachsorgender Umweltschutz gehen als wirtschaftliche Tätigkeiten positiv in die VGR ein.

Bereits in seinem Jahresgutachten 1996/1997 hat der Sachverständigenrat auf die konzeptionellen Mängel des Bruttoinlandprodukts als Kenngröße für die Wachstumsdynamik hingewiesen. Negative Effekte des Verbrauchs an Naturressourcen und die Umweltzerstörung blieben unberücksichtigt. Es wurde ange-regt, die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen bei der Berechnung des Bruttoinlandprodukts zu berücksichtigen und in die Konjunktur- und Wachstumsanalyse einzubeziehen.

Der Sachverständigenrat hat seinerseits selbst darauf hingewiesen, dass mit den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes längst umfangreiche Daten zur Umweltbelastung und zum Umweltverbrauch vorlie-gen, die mit den VGR kompatibel sind.

Deshalb sollen die bereits vorliegenden Daten zur Umwelt, die UGR, gemein-sam mit den VGR in den Konjunktur- und Wirtschaftsanalysen sowie Prognosen der Gutachten des Sachverständigenrates zur gesamtwirtschaftlichen Entwick-lung sowie in der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie aus-geschriebenen Gemeinschaftsdiagnose berücksichtigt werden.

Darüber hinaus wird im Entwurf eines Begleitgesetzes zum Gesetz zur Siche-rung der Handlungsfähigkeit von Haushaltspolitik in der Zukunft (Zukunfts-haushaltsgesetz-Begleitgesetz) auf Bundestagsdrucksache 16/5954 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert, dass das magische Viereck des Stabili-tätsgesetzes durch die „kontinuierliche Reduzierung der Umweltbelastung“ er-weitert wird und so das Wachstumsziel ergänzt wird.